

Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich

vom 27. Januar 1995

G 5 n Schlieren. Wasserversorgung der Stadt. Quellfassungen Länzelmoos, Risi,
(G 13 n) Lölimoos, Altholz, Dunkelhölzli und Rütirain. Genehmigung der Grundwas-
serschutzzonen.

Im Auftrag des Bauamtes der Stadt Schlieren erarbeitete das Geologische Büro Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 16. Mai 1994 die Schutzzoneempfehlungen für die Quellfassungen Länzelmoos, Risi, Lölimoos, Altholz, Dunkelhölzli und Rütirain. Mit Schreiben vom 12. Juli 1994 unterbreitete die Stadt Schlieren die Schutzzoneakten dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau. Dieses nahm am 4. August 1994 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonevorschlägen Stellung.

Mit Beschlüssen vom 17. Oktober 1994 und 14. November 1994 setzte der Stadtrat Schlieren die Schutzzone fest und erliess die entsprechenden Schutzzoneverordnungen. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dietikon vom 9. Januar 1995 sind gegen die Festsetzungsbeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzone und dem erlassenen Schutzzoneverordnungsstück sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzone gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GschG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzone ist gestützt auf § 36 EG GschG im Grundbuch anmerken zu lassen. Gemäss § 7 EG GschG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen der Schutzzoneverordnungsstücke dem Stadtrat Schlieren.

Die Baudirektion v e r f ü g t:

I. Die mit Beschlüssen des Stadtrates Schlieren vom 17. Oktober 1994 und 14. November 1994 festgesetzten Schutzzone um die Quellfassungen Länzelmoos, Risi, Lölimoos, Altholz, Dunkelhölzli und Rütirain und die entsprechenden Schutzzoneverordnungsstücke werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen:

- Schutzzonenplan Quellfassung Länzelmoos (Nr. 94'104) 1:1'000 vom 16. Mai 1994
- Schutzzonenplan Quellfassungen Risi (Nr. 94'104) 1:1'000 vom 16. Mai 1994
- Schutzzonenplan Quellfassung Lölimoos (Nr. 94'104) 1:1'000 vom 16. Mai 1994
- Schutzzonenplan Quellfassungen Altholz (Nr. 94'104) 1:1'000 vom 16. Mai 1994
- Schutzzonenplan Quellfassungen Dunkelhölzli (Nr. 94'104) 1:1'000 vom 16. Mai 1994
- Schutzzonenplan Quellfassung Rütirain (Nr. 94'104) 1:1'000 vom 16. Mai 1994
- Schutzzonenreglement der Quellfassungen Länzelmoos, Risi, Lölimoos, Altholz, Dunkelhölzli vom 16. Mai 1994 (mit Änderungen vom 26. August 1994)
- Schutzzonenreglement der Quellfassung Rütirain vom 16. Mai 1994 (mit Änderungen vom 26. August 1994).

II. Der Stadtrat Schlieren wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren, das Bauamt der Stadt Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren, das Kantonale Labor, Postfach, 8030 Zürich sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, 27. Januar 1995
AJ

Für den Auszug:

AMT FÜR GEWÄSSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

